Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lisa-Marie Steinhaus 563 7903 lisa-marie.steinhaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.05.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0550/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.06.2024	**Jugendhilfeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
27.06.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
01.07.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Gewährung von Zuschüssen für den Besuch einer Spielgruppe oder einer anderen Gruppe

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag

Die Geltungsdauer der Bewilligungsrichtlinien für die Gewährung eines Zuschusses für den Besuch einer Spielgruppe oder einer anderen Gruppe (Anlage 01) wird bis zum 31.07.2029 verlängert.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Neben dem Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden für Kinder vom ersten bis einschließlich zum dritten Lebensjahr auch Plätze in Spielgruppen und anderen Gruppen angeboten. Aufgrund der flexiblen Gestaltung der Betreuungszeiten wird dieses Betreuungsangebot insbesondere von Familien, die Erziehung und Beruf vereinbaren müssen und gleichzeitig eine Betreuung von weniger als 5 Tagen wünschen, als eine geeignete Alternative angesehen.

Die Finanzierung des Betreuungsangebotes in einer Spielgruppe oder anderen Gruppe erfolgt nicht nach dem Kinderbildungsgesetz, so dass die Einrichtungen einen entsprechenden Kostenbeitrag von den Eltern fordern. Um die Eltern bei der Inanspruchnahme dieses kostenpflichtigen Angebotes zu unterstützen, wurde zuletzt mit Drucks.-Nr. VO/0374/20 eine Neufassung der Bewilligungsrichtlinien der Stadt Wuppertal für die Gewährung eines Zuschusses zum Besuch einer Spielgruppe oder einer anderen Gruppe vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen und verlängert. Die Geltungsdauer wurde auf 4 Jahre (bis zum 31.07.2024) befristet. Die geltenden Richtlinien begrenzen die Gewährung des Zuschusses auf Kinder, für die kein Betreuungsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege besteht.

Obwohl das Betreuungsangebot für Kinder bis zum dritten Lebensjahr in den letzten Jahren erheblich ausgebaut wurde und weitere Maßnahmen anstehen, wird das niedrigschwellige Angebot der Spielgruppen weiterhin nachgefragt (s. Tabelle).

Entwicklung der Inanspruchnahme des Zuschusses für Spielgruppen:

Jahr	Durchschnittliche bezuschusste Kinderzahl pro Monat	Jährlicher Zuschussbetrag
2021	55	76.340,00 €
2022	49	58.285,00 €
2023	47	58.220,00 €

Insbesondere aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen ist zu erwarten, dass der elterliche Betreuungsbedarf im Bereich der Kinder im Alter von bis drei Jahren weiter steigen wird. Es besteht daher auch die Tendenz, die für die Kinder dieser Altersgruppe in der Bedarfsplanung festgelegte Zielversorgungsquote von aktuell 50 % zu erhöhen (s. Drucks.-Nr. VO/1538/22). Es ist davon auszugehen, dass diese Versorgungsquote bis zum Kindergartenjahr 2028/2029 nicht erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, das Betreuungsangebot außerhalb des Kinderbildungsgesetzes weiter finanziell zu unterstützen und die Geltungsdauer neu auf den 31.07.2029 zu begrenzen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Finanzierung des Betreuungsangebotes in einer Spielgruppe oder anderen Gruppe hat keinen Einfluss auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Die zur Umsetzung benötigten Mittel von jährlich 100.000 Euro sind im Haushaltsplan 2024/2025 veranschlagt.

Anlagen

Anlage 01 - Bewilligungsrichtlinien der Stadt Wuppertal für die Gewährung eines Zuschusses zum Besuch einer Spielgruppe oder einer anderen Gruppe